

Anlage 2 zu Vorlage 039/2022

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) sowie §§ 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Fellbach in seiner Sitzung am 01.02.2022 folgende Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Gebührenverzeichnis, Textziffer 5.2 erhält folgende Ergänzungen:

§ 4

Gebührenverzeichnis

5.2 Nutzungsgebühren für Wahlgrabstätten

Ziffer	Leistung	Gebührensatz in Euro
5.2.4.2.5	3-fach-breites Wahlgrab ohne Tieferlegung	4.720,00
5.2.4.2.6	3-fach-breites Wahlgrab mit Tieferlegung mit Tieferlegung	6.720,00
5.2.4.2.7	4-fach-breites Wahlgrab ohne Tieferlegung ohne Tieferlegung	6.050,00
5.2.4.2.8	4-fach-breites Wahlgrab mit Tieferlegung	8.720,00

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.